

24. Mitteilungsblatt Nr. 28-30

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien Studienjahr 2017/2018 24. Stück; Nr. 28-30

ORGANISATION

- 28. Mitglieder des Universitätsrats der Medizinischen Universität Wien
- 29. Bekanntgabe der Wahl der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Universitätsrats der Medizinischen Universität Wien
- 30. Festsetzung der Vergütung des Universitätsrats der Medizinischen Universität Wien

28. Mitglieder des Universitätsrats der Medizinischen Universität Wien

Dem Universitätsrat der Medizinischen Universität Wien gehören für die Funktionsperiode vom 1.3.2018 bis 28.2.2023 folgende Mitglieder an:

Vom Senat wurden gem. § 21 Abs. 6 Z 1 UG gewählt:

Dr.in Brigitte Ettl

Univ.Prof.Dr. Thomas Zeltner

Von der Bundesregierung wurden gem. § 21 Abs. 6 Z 2 UG auf Vorschlag des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestellt:

Dr.in Eva Dichand

Univ.Prof.Dr. Reinhart Waneck

Von diesen Mitgliedern wurde gem. § 21 Abs. 6 Z 3 UG folgendes Mitglied bestellt:

Univ.Prof.Dr.in Irene Virgolini

Die Vorsitzende des Universitätsrats Eva Dichand

29. Bekanntgabe der Wahl der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Universitätsrats der Medizinischen Universität Wien

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 14.5.2018 gem. § 21 Abs. 9 UG folgende Personen zur Vorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt:

Frau Dr. in Eva Dichand - zur Vorsitzenden

Herrn Univ.Prof.Dr. Thomas Zeltner - zum stellvertretenden Vorsitzenden

Die Vorsitzende des Universitätsrats Eva Dichand

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten

Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.

3

30. Festsetzung der Vergütung des Universitätsrats der Medizinischen Universität Wien

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 14.5.2018 folgende Vergütung für die Mitglieder des Universitätsrats gem. § 21 Abs. 11 UG in Verbindung mit § 3 Abs.2 Z 1 der Universitätsräte-Vergütungsverordnung festgesetzt:

Die Mitglieder erhalten eine Vergütung von € 1.000,- monatlich, die Vorsitzende € 1.500,- monatlich und der stellvertretende Vorsitzende € 1.200,-- monatlich. Die Reisekosten werden extra verrechnet.

Die Vorsitzende des Universitätsrats Eva Dichand

Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.